

Vorlage Nr.: 2024/0852

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Änderung der Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	10.10.2024	3	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2024	9.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2024 die Zusammenlegung von Kunstkommission und Kunstankaufskommission als sonstiges Gremium gemäß § 21 a Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe beschlossen. Das Gremium führt den Namen Kunstbeirat und wird den Gemeinderat, die Verwaltung und die Gesellschaften der Stadt Karlsruhe in den Bereichen „Kunst am Bau“ und „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie den Gemeinderat und die Verwaltung bei „Kunstankäufen“ beraten.

Durch die nun erfolgte Zusammenlegung von Kunstkommission und Kunstankaufskommission bedarf es einer Aktualisierung der bisherigen „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Darüber hinaus wurden in den neuen Richtlinien insbesondere die Zuständigkeiten und Wertgrenzen angepasst sowie die Anwendung der Richtlinien im Hinblick auf die städtischen Gesellschaften neu formuliert. Die Richtlinien wurden auch an den „Leitfaden Geschlechtergerechte Sprache“ und an das aktuelle Corporate Design der Stadt Karlsruhe angepasst.

Die aktualisierten „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für Kunstankäufe sowie die Beteiligung Bildender Künstler*innen an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“ sowie eine Synopse sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss die „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für Kunstankäufe sowie die Beteiligung Bildender Künstler*innen an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“.